

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	24.05.2016	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	02.06.2016	

**Betreff:****Beratung und Beschluss über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Spiekeroog zum 01.01.2011****Sachverhalt:**

Vorgelegt werden:

EöB der Gemeinde Spiekeroog zum 01.01.2011 nebst Rechenschaftsbericht in Ihrer vom RPA des Landkreises Wittmund geprüften und am 12.10.2015 bestätigten Form sowie diesbezüglicher Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.10.2015.

Mit Wirkung vom 01.01.2006 ist die neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Kraft getreten. Dazu hatte am 09.11.2005 der niedersächsische Landtag das „Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften“ beschlossen.

Die „Kameralistik“ wurde abgeschafft und durch die „Doppelte Buchführung (Doppik)“ ersetzt. Außerdem wurde die Haushaltswirtschaft flexibilisiert und modernen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen angepasst. Ziel war die Sicherung bzw. Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Kommunen in ihrer Gesamtheit auf Dauer. Für den Umstellungsprozess wurde grundsätzlich eine Übergangszeit bis Ende 2011 festgelegt.

Mit der Reform des kommunalen Haushaltsrechts in Niedersachsen wird die Gemeinde Spiekeroog u.a. verpflichtet, neben einer Ergebnis- und einer Finanzrechnung auch eine jährliche Bilanz (=Vermögensrechnung) aufzustellen. Ferner ist spätestens zur Jahresrechnung 2012 ein konsolidierter Gesamtabschluss (Konzernbilanz, Konzernergebnisrechnung, Konzernfinanzrechnung) aufzustellen.

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wird erstmals der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation der Gemeinde zur gesetzlichen Verpflichtung. Sie dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation am Bilanzstichtag sowie zum Nachweis der intergenerativen Gerechtigkeit und zur neutralen Information der Öffentlichkeit.

Die Gegenüberstellung der Vermögenswerte und ihrer Finanzierung in der Eröffnungsbilanz soll Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung, des Verschuldungsgrades und der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde geben.

Auf Beschluss des Rates der Gemeinde Spiekeroog am 06.12.2005 wurde die nach Artikel 6 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeinderechtlicher Vorschriften vom 15.11.2005 mögliche Anwendung des kamerale Haushaltsrechts bis zum Jahr 2011 beschlossen.

Die Gemeinde Spiekeroog hat das Neue Kommunale Rechnungswesen gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund und den kreisangehörigen Gemeinden eingeführt.

Als Umstellungstermin auf das neue Haushaltsrecht für die Kernverwaltung und somit als Zeitpunkt für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz (Kernverwaltung) wurde nach Ratsbeschluss vom 02.12.2010 der Stichtag 1. Januar 2011 vollzogen.

Die Eröffnungsbilanz wurde nunmehr vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund geprüft und am 12.10.2015 bestätigt, so dass nunmehr Beschlussreife vorliegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschliesst die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 in ihrer vom RPA des Landkreises Wittmund geprüften und am 12.10.2015 bestätigten Fassung gem. Artikel 6 Abs.8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wie folgt:

## Kurzfassung Bilanz

<b>Eröffnungsbilanz (Kernverwaltung) zum 01.01.2011</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>€</b>	<b>Passiva</b>	<b>€</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	13.681,88	<b>1. Nettoposition:</b>	7.231.645,10
<b>2. Sachvermögen</b>	11.301.931,82	<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	6.121.382,47
<b>3. Finanzvermögen</b>	2.310.713,92	<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00
<b>4. Liquide Mittel</b>	65.012,58	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	0,00
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	21.415,00	<b>1.4 Sonderposten</b>	1.110.262,63
		<b>2. Schulden</b>	2.258.782,01
		<b>2.1 Geldschulden</b>	2.096.155,44
		<b>2.1.3 Liquiditätskredite</b>	413.267,07
		<b>2.1.4 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)</b>	1.682.888,37
		<b>2.2. Verbindlichkeiten aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften</b>	0,00
		<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	0,00
		<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	0,00
		<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	162.626,57
		<b>3. Rückstellungen</b>	4.222.328,09
		<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.712.755,20</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>13.712.755,20</b>

D. Bilanzen mit einer komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung (§ 54 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO)

Unterschrift	...
Ort ....., Datum .....	Bürgermeisterin/Bürgermeister

Die EöB einschließlich Rechenschaftsbericht in ihrer vom RPA des LK Wtm geprüfter und am 12.10.2015 bestätigter Form sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Spiekeroog, den 25.05.2016	Abstimmungsergebnis:		
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein: Enth.:
	<b>VA</b>	Ja:	Nein: Enth.:

(Braun, Michael)		<b>RAT</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
------------------	--	------------	-----	-------	--------

**Anlagenverzeichnis:**

EB\_Teil 1 S.1-56  
EB\_Teil 2 S.57-Ende